



Schwachlastregelung

Das folgende Prüfprotokoll gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihren Schwachlastverbrauch einzuschätzen. Bei gezielter Verlagerung des Stromverbrauches in die Schwachlastzeiten, z.B. durch Wäschewaschen und Trocknen am Wochenende, Geschirrspülen nach 22.00 Uhr usw., können Sie den Schwachlastanteil erhöhen. Je höher Ihr Schwachlastanteil ist, desto wirtschaftlicher ist für Sie die Schwachlastregelung.

1. Führen Sie zwei Wochen lang Protokoll

vom		bis	
Vorname:		Nachname:	
Straße:		PLZ/Ort:	
Telefon:			

Lesen Sie Ihren Zähler zu den unten angegebenen Zeiten ab. Tragen Sie die Zählerstände in folgendes Protokoll ein.

abends		morgens		Zählerstand-Unterschiede (morgens - abends)
Montag ¹	22:00	Dienstag	06:00	
Dienstag	22:00	Mittwoch	06:00	
Mittwoch	22:00	Donnerstag	06:00	
Donnerstag	22:00	Freitag	06:00	
Freitag	22:00	Montag	06:00	
Montag	22:00	Dienstag	06:00	
Dienstag	22:00	Mittwoch	06:00	
Mittwoch	22:00	Donnerstag	06:00	
Donnerstag	22:00	Freitag	06:00	
Freitag	22:00	Montag	06:00	
Montag ²	22:00			

2. Schwachlastverbrauch in kWh:

= Summe der Zählerstand-Unterschiede	
--------------------------------------	--



3. Gesamtstromverbrauch:

Gesamtstromverbrauch = Zählerstand am Ende (Montag 2) minus Zählerstand am Anfang (Montag 1).

Zählerstand Montag 2 22:00	
minus Zählerstand Montag 1 22:00	
= Gesamtstromverbrauch in 14 Tagen	

4. Schwachlastanteil

Unser Schwachlasttarif kann sich lohnen, wenn Ihr Schwachlastverbrauch (2.) über 40% Ihres Gesamtstromverbrauchs (3.) liegt.

Führen Sie folgende Rechnung durch:

Schwachlastverbrauch (2.)	
geteilt durch den	
Gesamtstromverbrauch (3.)	
mal 100	
= Schwachlastanteil (in Prozent)	

Wollen Sie den Vorteil der Schwachlastregelung nutzen, so muss Ihr vorhandener Stromzähler gegen einen Zweitarifzähler zur getrennten Erfassung von Hochtarif- und Schwachlastverbrauch gewechselt werden.

Dazu ist ein zweiter Zählerplatz für den Einbau eines Rundsteuerempfängers in ihrer Stromverteilung notwendig. Unter Umständen muss Ihr Elektro-Installateur die Stromverteilung umbauen, hierfür können zusätzliche Kosten entstehen. Die Stadtwerke beraten Sie gerne, für den Zählerwechsel werden keine Gebühren berechnet.

- Ich beantrage die Schwachlastregelung und bitte um kostenlosen Austausch des Zählers.
- Ich wünsche weitere Beratung.

(Gewünschtes bitte ankreuzen)

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per Fax oder Post an uns.
Wir setzen uns dann umgehend mit Ihnen in Verbindung.

Dienstgebäude:
Propsteigäßl 2 · 93155 Hemau

Telefon: (0 94 91) 94 00-34 / -36
Telefax: (0 94 91) 94 00-24
E-Mail: info@stadtwerke-hemau.de
Internet: www.stadtwerke-hemau.de

Eigenbetrieb der Stadt Hemau
Registergericht Regensburg, HRA 6258
Ust-Id.-Nr.: DE 133 714 392
Steuer-Nr.: 114/70101, Finanzamt Regensburg

Bankverbindung:
Sparkasse Regensburg Kto. 380 000 067 BLZ 750 500 00
HypoVereinsbank Hemau Kto. 2140 218 211 BLZ 750 200 73
Raiffeisenbank Hemau Kto. 6165 BLZ 750 690 61

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Do: 13:00 - 18:00 Uhr